



Fachdienst Rat und Bürgermeister

Frau Claudia Stelse, Tel. 17-1192

TOP: Satzung über die Ehrung verdienter Personen durch die Stadt Lüdenscheid		
Beschlussvorlage Nr. 069/2020		
Produkt: 01.01.01 Rat, Ausschüsse und Fraktionen		
Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Hauptausschuss	öffentlich	25.05.2020

Finanzielle Auswirkungen?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> investiv <input type="checkbox"/> konsumtiv		
	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		
Bemerkung:		
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?		
<input type="checkbox"/> ja, veranschlagt bei folgendem Konto: <input type="checkbox"/> nein, Deckungsvorschlag:		
Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:		
Einmalig:	/	/
Laufend:	/	/
<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe <input type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe Grundlage:		

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der Satzung über die Ehrung verdienter Personen durch die Stadt Lüdenscheid wird beschlossen.

Begründung:

Die Satzung über die Ehrung verdienter Männer und Frauen durch die Stadt Lüdenscheid vom 16.06.1966 ist in einigen Punkten nicht mehr aktuell. Zum einen haben sich die gesetzlichen Bestimmungen in der Gemeindeordnung des Landes NRW (GO NRW) geändert, zum anderen bedarf es redaktioneller Änderungen. Ferner hat der Rat in seiner Sitzung am 11.03.2019 die Neugestaltung des Ehrenringes beschlossen. Eine Synopse verdeutlicht die Änderungen.

Die Fachdienste 14 (Örtliche Rechnungsprüfung) und 32 (Recht, Sicherheit und Ordnung) wurden

beteiligt.

Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Änderungen:

§ 1:

Absatz 3 wird gestrichen, da eine Beteiligung der Aufsichtsbehörde bei der Verleihung des Ehrenbürgerrechts an Ausländer nach der GO NRW nicht mehr vorgesehen ist.

§ 5:

Die Beschlüsse über die Entscheidung zur Verleihung des Ehrenbürgerrechts, des „Ehrenringes der Stadt Lüdenscheid“ oder der „Ehrenplakette der Stadt Lüdenscheid“ bedürfen nunmehr einer Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder. Bisher sah die GO NRW eine Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ratsmitglieder vor.

§ 6:

Absatz 1:

Die Anwesenheit der / des Auszuzeichnenden in der feierlichen Sitzung des Rates wird nicht mehr explizit im Satzungstext erwähnt, da dies stets so praktiziert wird. Es wurde und wird Wert darauf gelegt, dass die / der zu Ehrende persönlich die ihr / ihm gebührende Aufmerksamkeit in der Festsitzung des Rates bekommt.

Absatz 2:

Die Verleihungsurkunde ist von der Bürgermeisterin / dem Bürgermeister der Stadt Lüdenscheid zu unterschreiben. Der bisherige Zusatz durch den Stellvertreter wird gestrichen, da in Abwesenheit der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters die gesetzliche Unterschriftenregelung nach der GO NRW greift.

§ 7:

Der Einschub „mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde“ wird gestrichen, da eine Beteiligung der Aufsichtsbehörde bei einem Entzug des Ehrenbürgerrechts, des „Ehrenringes“ oder der „Ehrenplakette“ nach der GO NRW nicht mehr vorgesehen ist.

Die bisherige Aussage, dass die Vorschriften des § 5 entsprechend gelten, wird gestrichen. Zur Verdeutlichung wird die für einen Entzug erforderliche Mehrheit (2/3 der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder) genannt. Auch hier hat sich analog des § 5 die erforderliche Mehrheit geändert.

Bildtafel des Ehrenringes:

Hier sind die Einzelheiten zum neuen Ehrenring aufgeführt.

Lüdenscheid, den 06.05.2020

gez. Dieter Dzewas

Dieter Dzewas

Anlage/n:

Anlage 1 – Entwurf der Satzung über die Ehrung verdienter Personen durch die Stadt Lüdenscheid
Anlage 2 – Synopse der aktuellen Satzung zum Entwurf der neuen Satzung